

GRÜNE LIGA Thüringen e.V. | Goetheplatz 9b | 99423 Weimar

Thüringer Landesbergamt
z. Hd. H. Steinborn
Puschkinplatz 7
07545 Gera

Landesgeschäftsstelle
Goetheplatz 9b | 99423 Weimar
☎ 03643 | 492 796 📠 03643 | 531 30
✉ thueringen@grueneliga.de
www.grueneliga.de/thueringen

Spendenkonto VR Bank Weimar eG
BLZ 82064188 Kt.-Nr.: 5083125

Vereinsregisternummer 543
Steuernummer: 162/141/05296

Montag, den 30.09.2013

Rahmenbetriebsplan gemäß § 52 Abs. 2a Bundesberggesetz (BBerg) für die Gewinnung der Dolomitlagerstätte Lerchenberg – Caaschwitz/Seifartsdorf, Tischvorlage zur Festlegung des Untersuchungsrahmens

Akz. PE 15216/13 R2-76d1202-122012

Hier: Stellungnahme GRÜNE LIGA Thüringen e.V.

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landesverband bedankt sich für die Beteiligung an oben genannten Verfahren und nimmt wie folgt dazu Stellung:

Zur Feststellung des Untersuchungsrahmens zum Verfahren Aus- und Vorrichtung sowie Gewinnung der Dolomitlagerstätte Lerchenberg Caaschwitz / Seifartsdorf sind folgende Grundlagen notwendig:

1. Als Bemessungswasserstand zur Bewertung der Grundwasserabsenkung ist der historische und natürliche Wasserstand vor Inbetriebnahme der Tagebauaktivitäten in Seifartsdorf heranzuziehen. Ein nachträglich festgesetzter Zustand im Betriebszustand des Bergbaus muss als beeinflusst gelten und besitzt keine Aussagekraft bezüglich der tatsächlichen Veränderungen des Naturhaushaltes.
2. Die Auswirkung der stofflichen Einträge über den Wasserpfad aus dem Projekt in die angrenzenden Schutzgebiete ist zu untersuchen. Insbesondere interessant sind die möglichen Veränderungen der Unterwasserfauna und Flora und der wassergebundenen Fauna und Flora auch an dem weiter flussabwärts liegenden Seifartsdorfer Bach und der Weißen Elster durch Einleitung der abgepumpten Wassermengen. Diese können sich auch auf die Nahrungskette der Schutzgüter Vögel und anderer Wirbeltiere auswirken. Besonders beachtlich sind die möglichen Betroffenheiten der Schutzgüter und Schutzgebietsziele des FFH-Gebietes „Zeitzer Forst“, des Naturparks „Saale-Unstrut-Triasland“, des Vogelschutzgebietes „Zeitzer Forst“ und des LSG „Aga Elster-Tal und Zeitzer Forst“.
3. In den notwendigen FFH-Vorprüfungen zu den genannten Natura 2000-Gebiete wären die stofflichen Auswirkungen auf die Schutzgüter bereits frühzeitig im Rahmen der UVP anzufertigen. Nachträgliche Korrekturen bei schon eingetropfenem Schaden sieht das europäische Schutzregime nicht vor.

4. Der Untersuchungsrahmen zu den Auswirkungen auf das Grundwasser schneidet im Westen kurz hinter dem geplanten Tiefabbau Feld ab. Durch die zu erwartenden Auswirkungen im Grundwasserabsenkungstrichter sollte man den Untersuchungsrahmen deutlich ausweiten. Es ist bisher nicht deutlich geworden, dass durch die Eisenberger Störung die geplanten Grundwasserabsenkungen sicher unterbrochen würden. Einflüsse auf geschützte Biotope und Schutzgebiete und die Brunnen der Gemarkung Tautenhein, Seifartsdorf und Caaschwitz wären in jedem Falle zu untersuchen.

In den Untersuchungsrahmen sollten folgende Ergänzungen und Anmerkungen berücksichtigt bzw. aufgenommen werden.

Artenschutz

Säugetiere

Es gibt im Untersuchungsgebiet Vorkommen von zahlreichen Fledermausarten, Hermelin und Steinmarder.

Reptilien und Amphibien

Es sind alle möglichen Wanderbeziehungen zwischen den Teillebensräumen mit zu untersuchen. Diese können durch projektbedingte Befahrungen und Barriere-Effekte unterbrochen bzw. erheblich beeinträchtigt werden. Besonders beachtlich sind die aktuellen Vorkommen des Feuersalamanders in der Senke mit Reproduktionsnachweisen und die umfangreichen Vorkommen der Kreuzkröte im Untersuchungsgebiet.

Fische

Die Einflüsse des geplanten Projektes auf die Fischfauna sind zu untersuchen. (Stoffeinträge und Wasserstand in Lebensräumen)

Avifauna

Im Bereich des Tagebaues und seiner Nebenflächen existieren Nachweise des Steinkauzes. (Nachweiszeitraum Ende Februar bis Ende Juni) Durch die reichen Spechtvorkommen sind Begehungen ab Ende Februar bzw. Anfang März notwendig. An verschiedenen Heckenstrukturen sind Neuntöter und Dorngrasmücke nachgewiesen.

Mollusken

Die Einflüsse des geplanten Projektes auf die Weichtiere im Untersuchungsgebiet sind zu untersuchen. (Stoffeinträge und Wasserstand in Lebensräumen)

Schmetterlinge

Im Sinketal, in Offenlandbereichen und reich gegliederten Strukturen sind bei guten kleinklimatischen Bedingungen zahlreiche Schmetterlings-Frasspflanzen anzutreffen. (Vorkommen Rotes und Blaues Ordensband und verschiedene Bläulingsarten)

Hier sind mit hoher Sicherheit auch wertgebende Arten (z. B. Eulen) zu erwarten. Eine Untersuchung zum Vorkommen nachtaktiver Schmetterlinge mit zwei Nachtfängen wird angeregt.

Libellen

Treten durch die Wasserabsenkungen Veränderungen von Oberflächengewässern auf, sind die Einflüsse des veränderten Wasserstandes auf die Exuvien und anderen Lebensstadien der Libellenfauna zu untersuchen. Zahlreiche Libellenarten besitzen einen sehr hohen Schutzstatus - z. B. Anhang IV der FFH-RL. Es existieren Altnachweise der Arten Östlicher Blaupfeil und Zwerglibelle.

Heuschrecken

Vorkommen der Roten Keulenschrecke und anderer wertgebenden Arten. Untersuchung angeregt.

Flora (allgemein)

Im Untersuchungsgebiet sind sehr zahlreiche auch dem Einzelschutz unterliegende Arten zu erwarten. Das Spektrum reicht von Nelkenarten bis zu Orchideen und Bärlappgewächsen.

Biotopschutz

Der Untersuchungsrahmen sollte sich zusätzlich auch an der vorhabenabhängigen Absenkung des Grundwasserstandes orientieren. In Gebietsteilen, wo es zu Absenkungen des Wasserstandes kommt und dieser sich auch auf die oberflächennahen Schichten auswirkt, sind direkte Biotopbeeinflussungen durchaus zu erwarten. Besonderes Augenmerk müsste hier auf die Auswirkungen von gesetzlich geschützten Biotopen gelegt werden. Im Bereich Sinketal und südwestlich des Abbaufeldes sind die Auswirkungen auf geschützte Biotope in einem weiteren Umkreis zu untersuchen als in Karte 7.1 dargestellt.

Erfasste Biotope sind anhand der aktuellen Verwaltungsbestimmungen je nach Ausprägung auf ihre Schutzwürdigkeit als Biotopen nach § 30 BNatSchG bzw. § 18 ThürNatG zu untersuchen. Hinweis: Im Bereich südlich der Ortslage Seifartsdorf sind sehr interessante und wertgebende Grünlandbiotope und Streuobstwiesen vorhanden. Die Erhebung der geschützten Biotope ist zwingend notwendig.

Schutzgebiete

Es fällt auf, dass die Flächen der Schutzgebiete des „Zeitzer Forstes“ (SPA und FFH) im Nordosten und der Naturpark „Saale-Unstrut-Triasland“ nicht in die Betrachtung einbezogen wurden. Diese sollten aber nach dem Vorsorgeprinzip zum Erhalt der Schutzgüter mit betrachtet werden.

Wasser

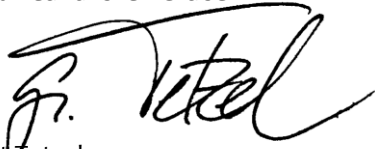
Die Argumentation zu den Auswirkungen auf die Fließgewässer darf nicht am momentan stattfindenden Zustand mit massiver Grundwasserabsenkung gemessene werden. Im natürlichen Zustand waren Sinke und Gleinaer Bach praktisch ganzjährig wasserführend. Aktuell trockenen die Gewässer insbesondere in Folge des Tagebaubetriebes regelmäßig aus.

Die Oberflächengewässer im Bereich der Grundwasserabsenkung bzw. deren Randstrukturen stellen überwiegend gesetzlich geschützte Biotope dar.

Zum Schutz des FFH-Gebietes „Elsteraue Bei Bad Köstritz“ sind Auswertungen aller verfügbaren historischer Grundwasserstände vor dem Aufschluss des Tagebaus in Caaschwitz notwendig.

Wir bitten um Berücksichtigung der Anmerkungen bei der Festlegung des Untersuchungsrahmens für das Vorhaben „Gewinnung der Dolomitlagerstätte Lerchenberg – Caaschwitz/Seifartsdorf“.

Mit freundlichen Grüßen



Grit Tetzl
Landesgeschäftsstelle

Holger Seidemann
Bearbeiter